

**Regelung
Weiterbildung Überwachungspflege**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 2. Zulassung zur Weiterbildung
 3. Anstellungsverhältnis
 4. Besuch einzelner Module als Gast
 5. Umfang und Dauer
 6. Koordination der Weiterbildung
 7. Bereich der theoretischen Bildung
 8. Bereich der praktischen Bildung
 9. Zertifikationsverfahren
 10. Übergangsbestimmungen für Inhaber altrechtlicher IMC-Zertifikate
- Ergänzende Dokumente

1. Einleitung

Das Universitätsspital Basel ist anerkannter Bildungsanbieter für die Weiterbildung Überwachungspflege.

Die vorliegende Regelung informiert zur Weiterbildung Überwachungspflege. Grundlage sind die *Mindestanforderungen Weiterbildung Überwachungspflege*, OdASanté vom 22. November 2017, die *Promotionsordnung Weiterbildung Überwachungspflege* sowie die *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* des Bildungsanbieters Universitätsspital Basel in der jeweils gültigen Fassung.

Die Weiterbildung Überwachungspflege ist eine berufsbegleitende Weiterbildung auf Tertiärstufe. Sie beinhaltet einen theoretischen und einen praktischen Ausbildungsteil, sowie ein Zertifikationsverfahren.

2 Zulassung zur Weiterbildung

Zugelassen zur Weiterbildung Überwachungspflege sind

- Diplomierte Pflegefachfrauen¹ HF oder Bachelor of Science in Pflege FH.
- Pflegefachfrauen mit einem gleichwertigen ausländischen Diplom in Pflege.
- Diplomierte Hebammen HF bzw. Bachelor of Science Hebamme FH oder mit einem gleichwertigen ausländischen Diplom.

3 Anstellungsverhältnis

Zum Erwerb des Zertifikats Überwachungspflege ist während der theoretischen Ausbildung oder in den nachfolgenden fünf Jahren ab Beginn der Theorieausbildung eine berufliche Tätigkeit in einer der folgenden, anerkannten² Überwachungsstationen erforderlich:

Intermediate-Care / IMC

Neurologische Überwachungsstation / Stroke Unit

Kardiologische Überwachungsstation / Coronary Care Unit

Pädiatrische Überwachungsstation

Neonatologische Überwachungsstation

Aufwachraum

Intensivstation

¹ gilt für beide Geschlechter

² vergleiche Mindestanforderungen Weiterbildung Überwachungspflege, OdASanté, Kapitel 4.3

4. Besuch einzelner Module als Gast

Die Ausbildungsplätze werden primär an Weiterbildungsteilnehmende vergeben.

Bei freien Kapazitäten können von Interessierten, auch wenn sie nicht auf einer der in Punkt 3 genannten Stationen tätig ist, einzelne oder alle Module besucht werden. Diese Teilnehmenden erhalten einen Modulnachweis.

5. Umfang und Dauer

Der Bildungsanbieter Universitätsspital Basel startet das Theorieprogramm bis auf weiteres dreimal jährlich im Februar, Mai und November.

Die Weiterbildung erfolgt berufsbegleitend. Bei einem Anstellungsgrad von 100% dauert die Weiterbildung bis Abschluss Zertifikationsverfahren mindestens sieben Monate.

Bei kleineren Pensen dauert die Weiterbildung entsprechend länger³. Den Zeitrahmen legen bei Pensum Reduktion Bildungsanbieter und Praxisort gemeinsam fest.

6. Koordination der Weiterbildung

Der Bildungsanbieter ist für die Organisation, Durchführung und Qualitätskontrolle verantwortlich.

Er überprüft periodisch die Lernorte Praxis, um die Umsetzung des Bildungsauftrags sicherzustellen.

Der Bildungsanbieter stellt den Praxisorten sämtliche Dokumente zur Umsetzung der fachlichen Begleitung zur Verfügung.

Beide, Praxisort und Bildungsanbieter, sind für den Informationsfluss zu allen Zwecken der Weiterbildung Überwachungspflege verantwortlich.

7. Bereich der theoretischen Bildung

Die theoretische Bildung ist in Präsenzunterricht, Transfertage und Selbststudium gegliedert.

Das Theorieprogramm umfasst 160 Lernstunden a 45 Minuten⁴, dies entspricht 120 Vollzeitstunden. Das Theorieprogramm ist in fünf Module gegliedert:

Grundlagenmodul: Grundlagen Atmung, Herz-Kreislauf, Niere, Neuroanatomie und Infusionstherapie, Grundlagen EKG, Säure-Base Haushalt und Wasser- Elektrolyt-Haushalt.
6 Tage Präsenzunterricht,

Modul 1: Evidenzbasierte Pflege/Klinisches Assessment
1 Tag Präsenzunterricht, 1 Transfertag

Modul 2: Schwerpunkte Herz-Kreislauf
3 Tage Präsenzunterricht, 1 Transfertag

Modul 4: Schwerpunkt Respiration
3 Tage Präsenzunterricht, 1 Transfertag

Modul 5: Schwerpunkt Neurologie und Schmerzbehandlung
3 Tage Präsenzunterricht, 1 Transfertag

³ vergleiche Mindestanforderungen Weiterbildung Überwachungspflege, OdASanté, Kapitel 5.2

⁴ vergleiche Mindestanforderungen Weiterbildung Überwachungspflege, OdASanté, Kapitel 5.2

Transfertage folgen dem Prinzip des selbstorganisierten Lernens. Die Studierenden bearbeiten Aufgabenstellungen mit Bezug zum jeweiligen Modul. Den Lernort wählen die Studierenden selbst.

Zum Selbststudium erhalten die Studierenden weiterführende Fachliteratur zu den jeweiligen Modultemen.

Das Theorieprogramm wird den Studierenden mit einem Lehrplan, einem Lernzielkatalog, den Unterrichtsdokumenten und einer Literaturliste zugänglich gemacht.

Das Grundlagenmodul wird bei einem späteren Nachdiplomstudium in Anästhesie-/Intensiv- oder Notfallpflege anerkannt.

8. Bereich der praktischen Bildung

Der Praxisort beantragt beim Bildungsanbieter die Bewilligung als Lernort Praxis im Rahmen des Zertifikatslehrgangs Überwachungspflege. Als anerkannter Lernort Praxis setzt er die Mindestanforderungen der OdASanté und die Mindestvorgaben des Bildungsanbieters um.

Der Lernort Praxis stellt sicher, dass sämtliche Kompetenzen des Funktionsprofils am Praxisort erworben werden können. Sollte dies nicht umfassend möglich sein, muss die Studierende ein Zusatzpraktikum auf einer geeigneten Überwachungsstation absolvieren.

Eine solche Praktikumsdauer legen der Bildungsanbieter und der Praxisort gemeinsam fest. Die weitere Kooperation regeln die beteiligten Praxisorte selbständig.

Die praktische Bildung umfasst mindestens 40 Vollzeitstunden begleitetes klinisches Lernen. Sie erfolgt am Praxisort durch fachliche Begleitung einer Pflegefachfrau mit Nachdiplomzertifikat Überwachungspflege oder durch eine dipl. Expertin Anästhesie-, Intensiv- oder Notfallpflege.

Die Lernleistungen der Praxis werden dokumentiert und dem Bildungsanbieter nach erfolgreichem Abschluss der praktischen Weiterbildung eingereicht.

Der Bildungsanbieter empfiehlt, dass die zuständige Begleitperson zusätzlich eine berufspädagogische Qualifikation erwirbt.

9. Zertifikationsverfahren⁵

Die Weiterbildung wird mit einem zweiteiligen Zertifikationsverfahren abgeschlossen. Zum Zertifikationsverfahren zugelassen sind die Studierenden, welche mindestens an 90% des Unterrichts teilgenommen haben und 6 Monate Praxiserfahrung auf einer anerkannten Station nachweisen können.

Teil 1 ist ein Leistungsnachweis des Theorieunterrichts. Er wird frühestens eine Woche nach Abschluss des Theorieprogramms in schriftlicher Form durchgeführt.

Der Leistungsnachweis beinhaltet Wissensfragen und kompetenzorientierte Fragen. Die Bewertung erfolgt mit Punkten. Ab 60% und mehr der Gesamtpunktzahl wird der Leistungsnachweis mit *bestanden* bewertet, darunter mit *nicht bestanden*.

Teil 2 weist den Kompetenzerwerb in der Praxis nach.

Dieser erfolgt verbindlich mit dem Dokument *Kompetenznachweis Lernort Praxis*.

Das Beurteilungsraster wird mit *bestanden* / *nicht bestanden* umgesetzt.

Der Kompetenzbereich 1 gilt als *bestanden*, wenn er zu 100% erfüllt ist.

⁵ vergleiche Mindestanforderungen Weiterbildung Überwachungspflege, OdASanté, Kapitel 6 und 6.1

Die Kompetenzbereiche 2 bis 4 gelten als bestanden, wenn mindestens sieben von neun Kompetenzen erfüllt sind. Dies entspricht einem Anteil von 80%.

Der Kompetenznachweis erfolgt frühestens 6, spätestens 12 Monate nach Start der Weiterbildung.

Der Zeitpunkt ist Pensum abhängig. Die folgende Tabelle gilt als Orientierung.

Arbeitspensum	Empfohlener Zeitpunkt des Kompetenznachweises
100%	frühestens nach 6 Monaten
90%	frühestens nach 7 Monaten
80%	frühestens nach 8 Monaten
70%	frühestens nach 9 Monaten
60%	frühestens nach 10 Monaten

10. Übergangsbestimmungen für Inhaber altrechtlicher IMC-Zertifikate

Diplomierte Pflegefachleute, welche ihren IMC-Kurs am Universitätsspital Basel vor dem Inkrafttreten der Mindestanforderungen Überwachungspflege absolviert haben, können das Zertifikat Überwachungspflege⁶ erwerben, falls ihre Weiterbildung 2012⁷ oder aktueller erfolgte.

Diese Übergangsbestimmungen sind bis zum 22. November 2022 in Kraft. Später eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Der Antrag kann frühestens am 1.9.2018, spätestens am 21.11.2022 eingereicht werden.

Bei positivem Bescheid erhält der Antragsteller eine Rechnung über die Bearbeitungs- und Ausstellungsgebühr in Höhe von 200.- CHF.

Nach Zahlungseingang wird das Zertifikat zugesandt.

Erfüllt der Antragsteller die Voraussetzungen nicht oder nur teilweise, behält sich der Bildungsanbieter die Ablehnung des Antrags vor. Alternativ kann er Auflagen zum Zertifikatserwerb formulieren.

Ergänzende Dokumente

- Mindestanforderungen Weiterbildung Überwachungspflege, OdASanté vom 22. November 2017
- Promotionsordnung Weiterbildung Überwachungspflege
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Weiterbildung Überwachungspflege
- Anmeldeformular
- Lehrplan
- Dokument Fachliche Begleitung am Praxisort

⁶ Titel: Pflegefachfrau mit Nachdiplomzertifikat Überwachungspflege / Pflegefachmann mit Nachdiplomzertifikat Überwachungspflege

⁷ vergleiche Mindestanforderungen Weiterbildung Überwachungspflege, OdASanté Kapitel 8.1

- Dokument Kompetenznachweis Lernort Praxis.
- Evaluationsbogen der Module
- Übergangsbestimmungen für Inhaber altrechtlicher Zertifikate IMC
- Antrag auf Bewilligung zum Lernort Praxis im Rahmen des Zertifikatslehrgangs Überwachungspflege



Christine Dolder

Leiterin Aus- & Weiterbildung



Eleonora Riz à Porta

Direktorin Personal